

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4940 —

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den
Ausbau der Bundesfernstraßen
— 3. FStrAbÄndG — (Drucksachen 10/4389, 10/4734)

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden,

- den Neubau von Bundesfernstraßen einzustellen,
- auch den Ausbau einzustellen, soweit dieser über die verkehrssichere Bestandserhaltung hinausgeht,
- begonnene Projekte nur bis zur Sicherstellung eines eigenen Verkehrswertes fortzuführen,
- Ortsumgehungen nur noch unter bestimmten einengenden Bedingungen zu bauen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/4940 — abzulehnen.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Milz
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Milz

Der Antrag in Drucksache 10/4940 wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1986 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1986 behandelt.

Ziel des Antrags ist folgendes:

- Der Neubau von Bundesfernstraßen soll eingestellt werden.
- Der Ausbau vorhandener Bundesfernstraßen soll ebenfalls entfallen, soweit dieser über die verkehrssichere Bestandserhaltung hinausgeht.
- Begonnene Projekte sollen nur insoweit fortgeführt werden, wie dies zur Sicherstellung eines eigenen Verkehrswertes erforderlich ist.
- Der Bau von Ortsumgehungen soll nur noch zulässig sein, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Entlastung der Innerortsstraße, keine Alternativen, Rückbau vorhandener Straßen, Umweltverträglichkeitsprüfung).

Die Antragsteller sind der Auffassung, daß das heute vorhandene Straßennetz voll ausreichend sei und mit einem weiteren Wachstum des Verkehrsaufkommens nicht gerechnet werden brauche. Ein weiterer Straßenbau sei aus ökologischen Gründen schädlich, führe zur weiteren Abwanderung vom Verkehr von der Schiene auf die Straße und diene

auch nicht der Erschließung verkehrsferner Gebiete.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion verweisen auf den im Januar 1986 mit großer Mehrheit in Gesetzesform verabschiedeten Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (Drucksache 10/4734). Dieser Bedarfsplan enthalte eine verbindliche Aussage über die weitere Notwendigkeit des Straßenbaues insbesondere in strukturschwachen und verkehrsfernen ländlichen Räumen. Im Interesse einer kontinuierlichen Bauplanung dürfe dieser Bedarfsplan nicht immer wieder in Frage gestellt werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion lehnten den Entschließungsantrag ebenfalls ab, weil aus ihm nicht zu ersehen sei, welche Straßenbauprojekte im einzelnen nach Auffassung der Antragsteller überflüssig seien. Die SPD-Fraktion wünsche, daß bei allen Straßenbauplanungen mehr als bisher ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt und auch Tunnelbauten in die Überlegungen einbezogen würden. Sie habe daher einen eigenen Antrag zur künftigen Straßenbaupolitik vorgelegt (Drucksache 10/5572) und lehne daher den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN als zu pauschal ebenfalls ab.

Der Verkehrsausschuß empfiehlt daher in Übereinstimmung mit allen mitberatenden Ausschüssen die Ablehnung des Antrags.

Bonn, den 18. Juni 1986

Milz

Berichterstatte

